

## Kinderschutzkonzept des Berliner Volleyballverein Vorwärts

Stand: 26.06.2023

Der Berliner Volleyball Verein Vorwärts erkennt die Erklärung zum Kinderschutz des LSB und der Sportjugend Berlin an und setzt diese inhaltlich um. Dies bedeutet für uns, dass wir die Persönlichkeit, Würde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen respektieren. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus, nehmen unsere Vorbildfunktion ernst und missbrauchen unsere besondere Rolle gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen des Kinderschutzes ein und schauen bei Gefahr des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Dabei ist es uns wichtige alle Akteure in unserem Verein für dieses Thema zu sensibilisieren und Ansprechpartner\*in zu sein. Uns geht es hier besonders um einen präventiven Ansatz.

Zur Wahrung des Kinderschutzes setzen wir folgende Punkte um:

### 1. Benennung Kinderschutzkoordinator\*innen

- Der Vorstand benennt mindestens zwei geeignete und möglichst diverse Kinderschutzkoordinator\*innen.
- Bei der Auswahl der Kinderschutzkoordinator\*innen achten die Vorstandsmitglieder auf Unbedenklichkeit und entsprechende Eignung.
- Die Kinderschutzkoordinator\*innen legen vor Antritt ihrer Position, bei den Vorstandsmitgliedern, ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnen den Ehrenkodex.
- Die aktuellen Kinderschutzkoordinator\*innen präsentieren wir auf unserer Homepage.
- Die Kinderschutzkoordinator\*innen stellen sich einmal im Jahr in allen Trainingsgruppen im Jugendbereich vor.
- Sie übernehmen die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Kinderschutzes.
- Beide sind unter einer gemeinsamen E-Mail-Adresse erreichbar  
[kinderschutz@berliner-vv.de](mailto:kinderschutz@berliner-vv.de)

### 2. Die Aufgaben der Kinderschutzkoordinator\*innen sind

- das Einholen und die Verarbeitung von fachlichen Informationen zum Kinderschutz;
- die Koordination, Steuerung und Kontrolle der Schutzmaßnahmen und Handlungsleitlinien im Verein;
- die Veranlassung und Dokumentation der Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen;
- die Bewertung von Eintragungen im Führungszeugnis und entsprechende Rücksprache mit dem Vorstand;
- die Krisenintervention im Verdachtsfall (siehe 7. Handlungsleitfaden);
- die Ausbildung und regelmäßige Fortbildung (mindestens alle zwei Jahre) und
- die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

### 3. Trainer\*innen und Co-Trainer\*innen

- Die (Co-)Trainer\*innen nehmen regelmäßige (alle 3 Jahre) an verbindlichen Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil (die Teilnahme ist den Kinderschutzkoordinator\*innen nachzuweisen)

- Alle (Co-)Trainer\*innen im Jugendbereich zeigen zeitnah, nach Vertragsunterzeichnung mit dem BVV, ein erweitertes Führungszeugnis vor
- Die (Co-)Trainer\*innen unterzeichnen den Ehrenkodex der Berliner Sportjugend und die Selbstverpflichtungserklärung

#### 4. Helfer\*innen

- Trainer\*innen können Helfer\*innen punktuell zu ihrer Unterstützung einsetzen
- Sollten Helfer\*innen in einer Trainingsgruppe regelmäßig oder gehäuft (mehr als 5 Mal im Monat) eingesetzt werden, werden diese gleich zu den Trainer\*innen, als Co-Trainer\*in behandelt
- Sollten Helfer\*innen ohne Anwesenheit der Trainer\*in, eingesetzt werden unterzeichnen die Helfer\*innen die Selbstverpflichtungserklärung
- Eine Dokumentationspflicht über den Einsatz von Helfer\*innen besteht nicht

#### 5. polizeiliches Führungszeugnis

- Die oder der Beantragende hat die Möglichkeit vom Verein ein Formblatt für eine kostenfreie Beantragung eines Führungszeugnisses zu erhalten.
- Die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses wird dokumentiert, das Führungszeugnis wird nicht einbehalten.
- Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird alle 4 Jahre wiederholt und darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Die Vorlage erfolgt ausschließlich bei den aktuellen Kinderschutzkoordinator\*innen.
- Die Inhalte der vorgelegten Führungszeugnisse werden vertraulich behandelt. Der Schutz dieser sensiblen Daten ist uns besonders wichtig.
- Die Dokumentation, über die eingesehenen Führungszeugnisse, kann von allen Vorstandsmitgliedern eingesehen werden.

#### 6. Handlungsleitfaden zum Umgang mit einem Verdachtsfall

| Schritt für Schritt                                    | Was?   | Wer?   |
|--|--|--|
| <b>1. Verdacht liegt vor</b>                           | Auf Grund von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenen Beobachtungen</li> <li>• Äußerungen von Betroffenen</li> <li>• Äußerungen Dritter</li> </ul>  | Übungsleiter / Eltern / Teammitglieder / Kinderschutzkoordinator*innen |
| <b>2. Dokumentation</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen sammeln</li> <li>• genau und nachvollziehbar</li> <li>• keine detektivischen Nachfragen</li> <li>• Beobachtungen Äußerungen ernst nehmen</li> </ul> | Übungsleiter / Eltern / Teammitglieder / Kinderschutzkoordinator*innen |
| <b>3. Information an Kinderschutzkoordinator*innen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitnah</li> <li>• Per E-Mail</li> <li>• Mit Dokumentation</li> </ul>   | Übungsleiter / Eltern / Teammitglieder                                 |
| <b>4. Einschätzung der Situation</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immer zu zweit</li> </ul>   | Kinderschutzkoordinator*innen  |

|                  |  |   |
|------------------|--|---|
|                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn erforderlich in Rücksprache mit Vorstand und oder Fachstellen des DVV, LSB oder DOSB</li> <li>• Planung weiterer Schritte</li> </ul>   |   |
| <b>5. Handel</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung über weitere Schritte mit den Betroffenen treffen</li> <li>• Mögliche weitere Schritte: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gespräche mit Betroffenen führen</li> <li>○ Unterbreitung von Hilfsangeboten</li> <li>○ Hinzuziehen einer Fachstelle für Kinderschutz</li> </ul> </li> <li>• Bei akuter Gefahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Meldung an das Jugendamt Lichtenberg, die Berliner Kinderschutz Hotline (0)30 610066 oder die Polizei</li> </ul> </li> </ul> | Kinderschutzkoordinator*innen                           |
| <b>Wichtig:</b>  | <p>Du solltest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ stets Ruhe bewahren</li> <li>○ sachlich bleiben</li> <li>○ erlangte Informationen vertraulich behandeln</li> <li>○ keine voreiligen Schlussfolgerungen</li> <li>○ sorgfältig mit Verdachtsfällen umgehen</li> <li>○ handle stets im Sinne der jungen Menschen und schütze Opfer</li> </ul>  | Übungsleiter / Kinderschutzkoordinator*innen / Vorstand |

## 7. Anhänge

- Ehrenkodex
- Selbstverpflichtungserklärung
- Dokumentationsvorlage